

12. 08. 04  
HB 02  
169. 681m

AUTO2

15: 48: 22  
0261935F  
70



# Bußgeldkatalog

## Fahrverbot

### Punkte in Flensburg

Rechtsstand: 01. Februar 2009  
Aktualität: 2010

**BIETMANN**

RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE • STEUERBERATER

Ordnungswidrigkeit	Geldbuße	Fahrverbot	Punkte	Geldbuße	Fahrverbot	Punkte	Geldbuße	Fahrverbot	Punkte
<b>zu schnell</b>	innerhalb geschl. Ortschaft			außerhalb geschl. Ortschaft			bei Wiederholung (2x im Jahr mit mindestens 26 km/h)		
in km/h									
bis 10	15,00 €			10,00 €					
11-15	25,00 €			20,00 €					
16-20	35,00 €			30,00 €					
21-25	80,00 €		1	70,00 €		1			
26-30	100,00 €		3	80,00 €		3	100,00 €	1 Monat	3
31-40	160,00 €	1 Monat	3	120,00 €		3	160,00 €	1 Monat	3
41-50	200,00 €	1 Monat	4	160,00 €	1 Monat	3			
51-60	280,00 €	2 Monate	4	240,00 €	1 Monat	4			
61-70	480,00 €	3 Monate	4	440,00 €	2 Monate	4			
über 70	680,00 €	3 Monate	4	600,00 €	3 Monate	4			
<b>zu dicht</b>	bei mehr als 80 km/h			bei mehr als 100 km/h			bei mehr als 130 km/h		
Tachowert									
5/10	75,00 €		1	75,00 €		1	100,00 €		2
4/10	100,00 €		2	100,00 €		2	180,00 €		3
3/10	160,00 €		3	160,00 €	1 Monat	3	240,00 €	1 Monat	4
2/10	240,00 €		4	240,00 €	2 Monate	4	320,00 €	2 Monate	4
1/10	320,00 €		4	320,00 €	3 Monate	4	400,00 €	3 Monate	4
<b>überholen</b>	rechts			rechts mit Sachbeschädigung					
innerhalb	30,00 €			35,00 €					
außerhalb	50,00 €		3	50,00 €		3			
	unübersichtl. Stelle			trotz Verbot			trotz Verbot mit Gefährdung		
	50,00 €		3	75,00 €		4	125,00 €	1 Monat	4
<b>rote Ampel</b>	weniger als eine Sekunde			länger als eine Sekunde					
	90,00 €		3	200,00 €	1 Monat	4			
mit Gefahr	200,00 €	1 Monat	4	320,00 €	1 Monat	4			
mt Sachbeschädig.	240,00 €	1 Monat	4	360,00 €	1 Monat	4			
<b>Vorfahrt</b>	nicht beachtet m. Behinderung			nicht beachtet m. Gefährdung					
	25,00 €			50,00 €		3			
<b>Seitenstreifen</b>	zum schnelleren Vorankommen			rückwärts fahren					
	50,00 €		2	100,00 €		4			
<b>telefonieren</b>									
	40,00 €		1						
<b>Fußgänger-überweg</b>	nicht angehalten			überholt					
	80,00 €		4	80,00 €		4			
<b>Sicherheitsgurt</b>	nicht angelegt			einem Kind nicht angelegt			bei mehreren Kindern		
	30,00 €			40,00 €		1	50,00 €		1
<b>TÜV Vorstellung Pkw</b>	2 bis 4 Monate unterlassen			4 bis 8 Monate unterlassen			mehr als 8 Monate unterlassen		
	15,00 €			25,00 €			40,00 €		2
<b>Alkohol</b>	0,5 bis 1,09 Promille oder 0,25 bis 0,55 mg/l Atemalk.			über 1,09 Promille Straftat					
	500,00 €	1 Monat	4		> 6 Monate	7			
1. Wiederholung	1.000,00 €	3 Monate	4						
2. Wiederholung	1.500,00 €	3 Monate	4						

Straftaten	Fahrverbot	Punkte
<b>§ 142 StGB</b> unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	> 6 Monate	7
<b>§ 222 StGB</b> Fahrlässige Tötung	bis 3 Monate	5
<b>§ 230 StGB</b> Fahrlässige Körperverletzung	bis 3 Monate	5
<b>§ 240 StGB</b> Nötigung	bis 3 Monate	5
<b>§ 248b StGB</b> Unbefugter Gebrauch eines Kfz		5
<b>§ 315 b StGB</b> Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	bis 3 Monate	5
<b>§ 315 c StGB</b> Straßenverkehrsgefährdung	> 6 Monate	7
<b>§ 316 StGB</b> Trunkenheit/Drogen	> 6 Monate	7
<b>§ 323 c StGB</b> Unterlassene Hilfeleistung		5
<b>§ 21 StVG</b> Fahren oder Zulassen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis		6
<b>§ 22 StVG</b> Kennzeichenmissbrauch		6
<b>§ 6 PfIVG</b> Gebrauch oder Gestattung des Gebrauchs eines nicht versicherten Fahrzeuges		6

Verkehrszentralregister
<b>bis 8 Punkte</b> Bei freiwilliger Teilnahme an einem Aufbau-seminar werden 4 Punkte abgezogen
<b>8 bis 13 Punkte</b> Verwarnung mit Hinweis auf die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an einem Aufbau-seminar. Bei freiwilliger Teilnahme an einem Aufbau-seminar werden 2 Punkte abgezogen.
<b>14 bis 17 Punkte</b> Erneute Verwarnung mit Anordnung der Teilnahme an einem Aufbau-seminar und Hinweis auf die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung. Bei freiwilliger Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung werden 2 Punkte abgezogen.
<b>18 oder mehr Punkte</b> Entzug der Fahrerlaubnis. Eine Neuerteilung ist erst nach 6 Monaten und nach bestandener MPU möglich
<b>Tilgungsfristen</b> 2 Jahre: bei Ordnungswidrigkeiten 5 Jahre: bei Straftaten

1 Monat Fahrverbot! Wie abhängig wir heute von dem Auto geworden sind, bemerken wir erst, wenn uns ordnungsbehördlich verboten wird für einen Monat - oder sogar länger - ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr zu führen. Der tägliche Weg zur Arbeitsstelle, die Erreichbarkeit von Außenterminen, der Einkauf im Supermarkt, der Familienausflug am Wochenende – das Verbot der Benutzung eines Kraftfahrzeuges greift tief in unser Leben ein. So verwundert es nicht, wenn diskutiert wird, im Strafverfahren durch Fahrverbote auch dort auf den Angeklagten einzuwirken, wo die Tat nicht mittels eines Kraftfahrzeuges begangen wurde. Die so genannte Nebenstrafe des Fahrverbotes ist aufgrund unserer Lebensgewohnheiten zu einer gewichtigen Restriktion geworden.

Wie im Strafrecht stehen dem Beschuldigten im Bußgeldverfahren ebenfalls alle rechtsstaatlichen Verteidigungsmöglichkeiten zu. Es ist das gute Recht des Beschuldigten sich in Schweigen zu hüllen und der Ordnungsbehörde die Beweisführung zu überlassen. Steht der Beschuldigte als Täter fest, sind die Formalien einer etwaigen Messung und des Verfahrens zu prüfen. Zuletzt richten sich die Verteidigungsmöglichkeiten auf die Rechtsfolgende. Der Bußgeldkatalog weist nämlich die so genannte Regelbuße aus. In der Regel ist die Ordnungsbehörde gehalten sich hiernach zu richten. Sind jedoch Umstände gegeben, welche die Tat in einem milderen oder einem schärferen Licht erscheinen lassen, ist ein Abweichen von der Regelbuße geboten.

Die Verteidigungsmöglichkeiten sind vielfältig!


## **Dirk Strohmer**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

[dirk.strohmer@bietmann.eu](mailto:dirk.strohmer@bietmann.eu)

Martinstraße 22-24 • 50667 Köln  
Tel. +49 (221) 925700-22

 [www.bietmann.eu](http://www.bietmann.eu)

 [www.automobilrechtsforum.de](http://www.automobilrechtsforum.de)

„In der Mitte von Schwierigkeiten  
liegen die Möglichkeiten.“

**BIETMANN**

RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE • STEUERBERATER